

G e m e i n d e W e h r h e i m
Der Gemeindevorstand

Vorlage Gemeindevertretung
- öffentlich -
Drucksache VL-59/2026

Aktenzeichen:	6/De
federführendes Amt:	400 Bauabteilung
Bearbeiter:	Herr Dechert
Datum:	14.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	23.09.2026	
Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Mobilität	21.10.2026	
Gemeindevertretung	23.10.2026	

Befassung der Gemeindevertretung mit der Planung zur Erneuerung der Bahnhofstraße / K725 OD Wehrheim

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Information zum laufenden Planungsstand, sowie die sich aus den Abstimmungen mit dem Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Süd ergebenden Planungsänderungen zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Bauverwaltung die überarbeiteten Lagepläne Teil 1-3, Variante 4a, Index c sowie Regelquerschnitt Index a, zur weiteren Antragsbearbeitung an Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Sachgebiet Förderung Rhein-Main weiterzuleiten.

Die geänderte Planung wird den Gremien als Anlage

II. Sachdarstellung:

Unter Beachtung der mit dem Hochtaunuskreis vom Gemeindevorstand am 12.06.2024 beschlossenen öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ortsdurchfahrt Bahnhofstraße sowie der von Hessen-Mobil als förderfähig eingestuften Planungsvarianten wurde von der Gemeindevertretung am 06.03.2026 beschlossen, die als Variante 4 a bezeichnete Vorentwurfsplanung zur Anmeldung für die Förderung für Maßnahmen des Kommunalen Straßenbaus zum 01.06.2026 beim Land Hessen, Hessen Mobil, abschließend vorzubereiten.

Die so abgestimmte Entwurfsplanung wurde gemeinsam mit den Antragsunterlagen am 27.05.2026 durch die Bauverwaltung an **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement** Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung Süd weitergeleitet.

Planung Umbau Bahnhofstraße

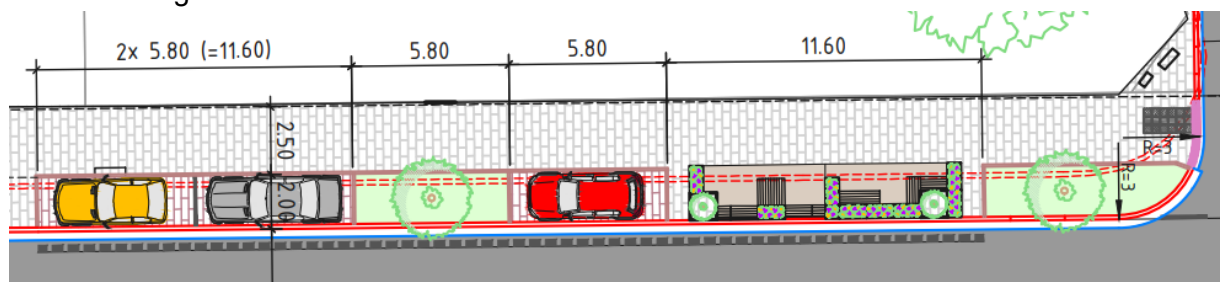
Am 22.06.2026 wurde durch den zuständigen Sachgebietsleiter Hessen Mobil, Sachgebiet Förderung Rhein-Main, der fristgerechte Eingang der Antragsunterlagen nochmals bestätigt.

Mit dieser Bestätigung wurden – ohne weitere Prüfung der Unterlagen –Anmerkungen mit der Bitte um Beachtung und ggf. Überarbeitung der Antragsunterlagen an die Baulastträger der Maßnahme weitergeleitet. Zusammengefasst beziehen sich diese Anmerkungen auf folgende Sachverhalte:

- **Parkplätze – Anzahl, Zweck, vorheriger Bestand, Förderbedingungen für die Schaffung von Parkplätzen und Flächenaufteilung des Multifunktionsstreifens.** Für die weitere Bearbeitung der eingereichten Planungsgrundlage wird um Überarbeitung hinsichtlich der Nutzung der Multifunktionsfläche gebeten, da in der eingereichten Planung innerhalb dieser Fläche überwiegend Parkplätze vorgesehen werden. Die Förderbehörde stellt hierzu fest, dass Parkplätze grundsätzlich nicht zuwendungsfähig sind.
- Die Anzahl der Stellplätze sollte reduziert werden und stattdessen ggf. z.B. Fahrradabstellanlagen, Bäume oder Grünflächen vorgesehen werden.
- Weiterhin wird hier von der Fördermittelbehörde um die Änderung der Flächenaufteilung gebeten; der Bereich für den ruhenden Verkehr sollte mit einer Breite von 2,0 m und die Gehwege mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt werden.
- **Furtmarkierung; Anmerkung des Radverkehrs- und Sicherheitsbeauftragten Hessen Mobil:**
- Um die Wahrnehmbarkeit des auf dem östlichen Gehweg fahrenden Radverkehrs zu erhöhen, muss an den Knotenpunkten auf den Vorrang der Radfahrer durch eine Furtmarkierung hingewiesen werden.

Die Übernahme der von der Fördermittelbehörde genannten Anmerkungen in die Antragsunterlagen wurde zunächst fachlich mit dem beauftragten Planungsbüro und den beiden Baulastträgern (Hochtaunuskreis und Gemeinde Wehrheim) auf Verwaltungsebene abgestimmt. Für die Fortschreibung der Planung ergibt sich hieraus:

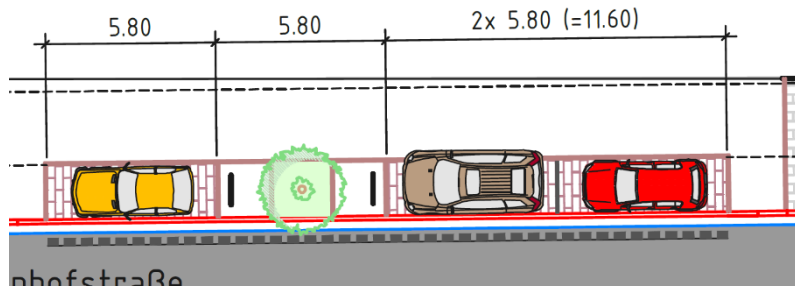
- Reduzierung der Stellplatzanzahl von vorher 34 auf 28 Stellplätze
- Schaffung von nun insgesamt 15 Bereichen innerhalb der Multifunktionsfläche mit den Funktionen Grünfläche, Aufenthalt und Fahrradabstellanlagen. Die mit den Antragsunterlagen abgegebenen Planunterlagen haben bisher für diese Funktionen 9 Bereiche vorgesehen.



Beispiel: Multifunktionsfläche mit Parken, Baumfläche und Aufenthaltsbereich



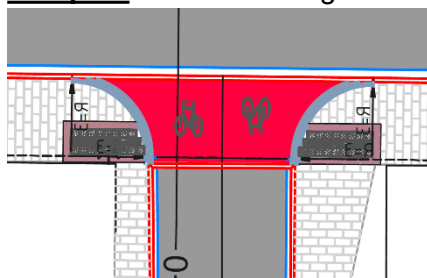
Beispielhafte Gestaltung der Aufenthaltsbereiche durch flexible Stadtmöblierung



Beispiel: Multifunktionsfläche mit Parken, Fahrradabstellanlage und Baumfläche

- In die Planung wird das Aufbringen von Furtmarkierungen für die Einmündungen auf östlicher Fahrbahnseite in die Bahnhofstraße aus Gerhart-Hauptman-Str., Odenwaldstraße, und Goethestraße aufgenommen

Beispiel: Furtmarkierung



III. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsplanung wurden durch die Bauverwaltung die Herstellungskosten inkl. teilw. Erneuerung von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen in Höhe von rund 2,75 Mio. € ermittelt und für die Haushaltsjahre 2027-2028 angemeldet.

Die erwartete Erstattung des HTK für Verwaltungs-, Planungs- und Bauüberwachungsleistung liegt bei rund 0,33 Mio. €, die erwartete Zuwendung gemäß MOBFÖG beträgt rund 0,9 Mio. €.

Da die Höhe der erwarteten MOBFÖG-Zuwendung in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von Förderzielen steht, wirkt sich die Umsetzung von Anmerkungen und Empfehlungen des zuständigen Sachgebietsleiters Hessen Mobil, Sachgebiet Förderung Rhein-Main unmittelbar auf die Höhe der zu erwartenden Zuwendung aus.